

Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderats Schönbrunn i. Steigerwald

Sitzungsort: Rathaus Schönbrunn i. Steigerwald, Sitzungssaal
Sitzungsdatum: Donnerstag, den 23.04.2026
Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:15 Uhr
Zahl der Mitglieder: 13, davon anwesend 13

Anwesende:

1. Bürgermeister

Friesen, Dirk

2. Bürgermeister

Bickel, Hubertus

Gemeinderäte

Basel, Michael

Dotterweich, Brigitte

Geier, Alexandra

Giebfried, Irmgard

Hachinger, Tobias

Hetzel, Florian

Kregler, Georg

Lechner, Marco

Oppelt, Otmar

Scheller, Frank

Sitzmann, Michael

Schriftführer

Kraus, Markus

Außerdem anwesend

Kram, Andreas

Leibach, Benedikt

VG Burgebrach

VG Burgebrach

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats Schönbrunn i. Steigerwald fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats Schönbrunn i. Steigerwald anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat Schönbrunn i. Steigerwald ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderats Schönbrunn i. Steigerwald wurde den Mitgliedern zugestellt.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Bauangelegenheiten**
 - 1.1. Wohnhausneubau mit Doppelgarage FINr. 1562/1, Gmkg. Schönbrunn (Oberneuses 14, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald)**
- 2. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026**
- 3. Finanzplan 2025 - 2029**
- 4. Zuschussantrag der Kath. Kirchenstiftung Mariä Himmelfahrt Schönbrunn für eine neue Küche in der Kindertagesstätte St. Franziskus**
- 5. Einbeziehungssatzung "Steinsdorf, FINrn. 72/5 und 72/6 sowie 72 (Teilfläche)" Gmkg. Steinsdorf**
 - 5.1. Aufstellungsbeschluss**
 - 5.2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss**
- 6. Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder**
- 7. Information des Bürgermeisters**
- 8. Sonstige Anfragen aus dem Gemeinderat**

Öffentlicher Teil

1. Bauangelegenheiten

1.1. Wohnhausneubau mit Doppelgarage FINr. 1562/1, Gmkg. Schönbrunn (Oberneuses 14, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald)

Beschluss:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung „Oberneuses Nord-West“. Die Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald stimmt dem Bauantrag zu. Hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze sowie der Dachgauben werden Befreiungen von den Festsetzungen der Einbeziehungssatzung nach § 31 Abs. 3 BauGB erteilt. Das Vorhaben ist mit den Vorstellungen der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung in diesem Bereich vereinbar, die Gemeinde erteilt ihre Zustimmung gem. § 36a BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13		
Stimmberechtigt:	13	Ja:	13
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

2. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026

Beschluss:

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt;
er schließt
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

4.121.051,00 €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

2.892.649,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen. Für das Haushaltsjahr 2026 sind über die fortgeltenden Kreditermächtigungen hinaus keine neuen Kreditermächtigungen erforderlich.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 690.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Schönbrunn,

Dirk Friesen
1. Bürgermeister
Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

nachrichtlich:

Die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern (Grund- und Gewerbesteuer) erfolgte über die Hebesatzsatzung der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald vom 15.10.2024, erstmals erlassen zum 01. Januar 2025.

Die Hebesätze betragen für die
Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe): 480 v. H.
Grundsteuer B (für die bebauten und unbebauten Grundstücke): 180 v. H.
Gewerbesteuer: 400 v. H.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13		
Stimmberechtigt:	13	Ja:	13
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

3. Finanzplan 2025 - 2029

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan für die Finanzplanungsjahre 2025 bis 2029.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13		
Stimmberechtigt:	13	Ja:	13
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

4. Zuschussantrag der Kath. Kirchenstiftung Mariä Himmelfahrt Schönbrunn für eine neue Küche in der Kindertagesstätte St. Franziskus

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Kath. Kirchenstiftung Mariä Himmelfahrt Schönbrunn für den Einbau einer neuen Küche in der Kindertagesstätte St. Franziskus nach Abzug anderweitiger Fördermittel (Erzbistum Bamberg) zu den voraussichtlichen verbleibenden Gesamtkosten von 6.750,00 € einen Zuschuss in Höhe von 50%, max. 3.375,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13		
Stimmberechtigt:	13	Ja:	13
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

5. Einbeziehungssatzung "Steinsdorf, FINrn. 72/5 und 72/6 sowie 72 (Teilfläche)" Gmkg. Steinsdorf

5.1. Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für das Gebiet "Steinsdorf, FINrn. 72/5 und 72/6 sowie 72 (Teilfläche)", Gmkg. Steinsdorf, die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.

Durch die Satzung wird, die durch die bauliche Nutzung der angrenzenden Bereiche geprägte Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Gemeindeteil Steinsdorf einbezogen.

Der Geltungsbereich umfasst die FINrn. 72/5 und 72/6 sowie eine Teilfläche der FINr. 72, jeweils in der Gmkg. Steinsdorf, Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald.

Als Ausgleichsfläche wird außerhalb des Umgriffs der Einbeziehungssatzung eine Teilfläche der FINr. 72, Gmkg. Steinsdorf, Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald, dem Vorhaben zugeordnet. Die Durchführung des Ausgleichs ist über einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Abs. 1 Nr. 2 BauGB rechtlich zu sichern. Entwicklungsziel ist eine hochstämmige Streuobstreihe auf extensiv genutzter Grünfläche.

Bei der Aufstellung der Satzung ist gem. § 34 Abs. 6 BauGB das vereinfachte Verfahren nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3 BauGB anzuwenden. Dabei ist der Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Mit der Planaufstellung wird die BFS+ GmbH, Büro für Städtebau und Bauleitplanung, in Bamberg beauftragt. Der landschaftspflegerische Begleitplan wird durch das Büro Team 4 in Nürnberg erstellt.

Die Planungskosten sind von den Antragstellern zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13		
Stimmberechtigt:	13	Ja:	13
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

5.2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem Planentwurf zur Einbeziehungssatzung "Steinsdorf, FINrn. 72/5 und 72/6 sowie 72 (Teilfläche)", Gmkg. Steinsdorf, Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald.

Der Gemeinderat billigt den von der BFS+ GmbH, Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg ausgearbeiteten Planentwurf (landschaftspflegerischer Begleitplan durch Büro Team 4, Nürnberg) mit Begründung in der Fassung vom 23.04.2026.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden richten sich nach § 34 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB. Demnach kann von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung und von einer Umweltprüfung abgesehen werden.

Mit der vorstehend bezeichneten Planfassung ist das Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (§ 4a Abs. 2 BauGB) durchzuführen. Die vorliegende Planfassung vom 23.04.2026 ist hierzu nach Maßgabe des § 4a Abs. 2 BauGB auf die Dauer 1 Monats öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen und mit dem Hinweis zu versehen, dass jedermann Bedenken oder Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen kann.

Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Entwurfes der Einbeziehungssatzung "Steinsdorf, FINrn. 72/5 und 72/6 sowie 72 (Teilfläche)", Gmkg. Steinsdorf, Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald, nicht von Bedeutung ist.

Die Verwaltung und das Planungsbüro werden beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im gemeinsamen Verfahren gemäß § 4a Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Planentwurf inkl. Begründung ist auf der Homepage der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13		
Stimmberechtigt:	13	Ja:	13
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

6. Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder

Kenntnisnahme:

Die ausscheidenden Mitglieder des Gemeinderates Otmar Oppelt (36 Jahre Gemeinderat), Michael Basel (12 Jahre Gemeinderat) und Alexandra Geier (5 Jahre Gemeinderätin) wurden verabschiedet und erhielten für ihr langjähriges Wirken für das Gemeinwohl eine Dankurkunde und ein kleines Abschiedsgeschenk.

7. Information des Bürgermeisters

Es lagen keine Informationen vor.

8. Sonstige Anfragen aus dem Gemeinderat

Folgende Anfragen aus den Reihen des Gemeinderates wurden beantwortet bzw. zur Erledigung vorgemerkt:

- Eine Aussetzung der Zuschussrichtlinie (z. B. Teil A) der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald sollte aufgrund der aktuellen Haushaltssituation geprüft werden.
- Am 20.04.2026 fand eine Sitzung des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken West statt. In dieser Sitzung wurde das geplante Windvorranggebiet nordwestlich von Schönbrunn beschlossen.

Vorsitzender

Schriftführer

Dirk Friesen
1. Bürgermeister

Markus Kraus